

Umstufung

Die Kreisstraße 13 wird im Teilabschnitt von km 0,000 bis km 1,477 gemäß § 7 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung vom 01.01.2015 zur Stadtstraße abgestuft. Neuer Träger der Straßenbaulast ist ab 01.01.2015 die Stadt Soltau.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Umstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg schriftlich (Postfach 29 41, 21319 Lüneburg) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle (Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg) oder auf elektronischen Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichtes erhoben werden.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, 21. November 2014

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Helge Röbbert